

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1872

14.6.1872 (No. 139)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 14. Juni.

N. 139.

Vorauszahlung: vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingeschlossen, 2 fl. 7 kr.
Einzugsgebühren: die gepaltene Petition oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1872.

Telegramme.

† Berlin, 12. Juni. Der Reichstag erledigte den Antrag Denzin, betr. die Bestellung von 7 Delegirten des Reichstags zur Kommission für die Herstellung des Reichstags-Gebäudes, wobei die jetzigen 7 Mitglieder der Modellprüfungsjury wieder gewählt wurden, und verlagte der beantragten strafrechtlichen Verfolgung des Redakteurs Mascha (Königshütte) wegen Beleidigung des Reichstags die Genehmigung. Der Antrag Ackermanns, betreffend die schriftliche Mittheilung der Entschlüsse des Bundesraths auf beschlossene Gesetzentwürfe und Anträge des Reichstags wurde angenommen, nachdem der Justizminister Mittnacht erklärt hatte, daß der Gedanke der Veröffentlichung der Beschlüsse des Bundesraths seinem prinzipiellen Widerspruch des Bundesraths begegnet, das Bedürfnis vielmehr anerkannt sei, und nur noch nach der Form der Veröffentlichung gesucht werde, welche den Intentionen des Hauses entspreche. Der Bericht der Reichs-Schuldenkommission, sowie die Diskussion über die die Rinderpest betreffende Denkschrift wird ohne Debatte erledigt.

Der Reichstag setzte hierauf von der Tagesordnung die Nachweisung über die Vorarbeiten ab, welche für die Feststellung des Personalstandes der einzelnen Bundesstaaten, namentlich Württembergs, gelten, nachdem Bielek erklärt hatte, daß von verschiedenen Seiten des Hauses Anträge in Betreff der Zivilen und der Jesuiten-Frage an diese Vorarbeiten geknüpft werden sollen, wenn das jetzt vorgelegte Jesuitengesetz durchberathen sei. Es folgte darauf die Diskussion über die Denkschrift bezüglich der Ausführung der den Geldbedarf für den französischen Krieg betreffenden Gesetze. Das Haus erklärte, daß den Gesetzen Genüge geschehen sei. Schließlich wurde eine Anzahl Petitionen nach den Kommissionsanträgen erledigt.

† Berlin, 12. Juni. Gerüchten gegenüber wird aus bester Quelle versichert, daß die Berlin-Potsdam-Magdeburger Bahn ein Gesuch um Konzessionierung einer Berlin-Frankfurter Bahn noch gar nicht einreichte, daher selbstredend ein ablehnender Bescheid des Handelsministers eben so wenig erfolgen konnte.

† Berlin, 12. Juni. Die „Prov.-Corresp.“ sagt, das Rechnungshof-Gesetz sei in Folge der Annahme der von dem Bundesrath für unannehmbar erklärten Aenderungen von Seiten des Reichstags bei der dritten Lesung als gescheitert zu betrachten, daher die weitere Fortdauer des provisorischen Zustandes für das Rechnungswesen notwendig werde. Es sei Hoffnung vorhanden, daß der Reichstag im Laufe der nächsten Woche seine Arbeiten vollende. Dasselbe Blatt meldet, daß der Kaiser mit Rücksicht auf den vorausgesetzlichen Reichstags-Schluss am 22. d. M. nach Ems abreisen werde. Der Kaiser gebeente später Gastein zu besuchen und Anfangs September nach Berlin zurückzukehren, um den Herbstmanövern beizuwohnen, zu welchen hoher kaiserlicher Besuch in Aussicht stehe.

† Paris, 12. Juni. Die von hiesigen Blättern, auch von der „Times“ gebrachte Mittheilung, daß die Verhandlungen mit Deutschland wegen früherer Räumung des okkupirten Gebietes bereits so weit vorgeschritten seien, daß von Deutschland eine bestimmte Erklärung hier eingegangen

sei, ist gutem Vernehmen nach unbegründet. Bis jetzt liegt von deutscher Seite keine darauf bezügliche Mittheilung vor.

Deutschland.

Karlsruhe, 13. Juni. Ihre königliche Hoheit die Großherzogin hat sich heute Nachmittag 2 Uhr 25 Minuten zum Besuch Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin nach Baden begeben und gedenkt morgen wieder hierher zurückzukehren.

Strasburg, 11. Juni. (Allg. Z.) Gestern ist hier das Oberkonsistorium (Synode) der Kirche Augsburger Konfession von Elsaß-Lothringen in außerordentlicher Sitzung zusammengetreten. Alle Angehörigen der genannten Kirche, in welcher seit mehreren Jahren die religiösen und dogmatischen Fragen eine so große Bedeutung gewonnen, sehen den Verhandlungen und Beschlüssen mit großer, ja mit unruhiger Spannung entgegen. Es handelt sich zunächst um die wichtige Frage: ob die bisher in Folge des Organisationsdekretes von 1852 dem Direktorium, als oberster Exekutivbehörde eingeräumte Befugnis direkter Pfarr-Ernenennung fortbestehen solle, oder den Gemeinden wieder, wie dies früher der Fall war, das Recht zurückzugeben sei, sich auf irgend eine Weise an diesen Wahlen unmittelbar zu betheiligen. Daß die Angelegenheit auf eine freisinnige Weise von Seite der kirchlichen Oberbehörde betrachtet und behandelt wird, ist wohl unstrittig, denn sonst wäre sie nicht auf die Tagesordnung gesetzt worden. Es ist dadurch zugleich dem unbegründeten Vorwurf begegnet, als übe dieses Direktorium „zu Gunsten der liberalen Theologie“ einen unerträglichen Druck aus. Manches Mißverständnis und viele ungerechtfertigte Anklagen werden aufgehoben, wenn bei den evang. Pfarrwahlen die Gemeinden wieder direkt mitwirken. Was die Frage in Bezug auf das Verhältniß betrifft, in welches das protestantisch-theologische Seminar zu der neugegründeten Universität treten soll, so ist hierüber gar keine Erwähnung mehr nöthig, da dasselbe bereits thatsächlich der Hochschule einverleibt ist und, bei den ausgezeichneten Lehrern, welche dieselbe umfassen, in jeder Beziehung nur gewinnen kann. Zu welchem Zweck nun aber die Stiftung von St. Thomä, von welchem das Seminar bisher unterhalten wurde, von nun an verwendet werden soll, darüber wird jedenfalls das Oberkonsistorium auf eine Weise entscheiden, welche ebenso den Wünschen der frommen Exegeten, wie den Bedürfnissen der anspruchsvollen Gegenwart entspricht.

Strasburg, 12. Juni. (Strß. Z.) Ein französischer Kabinetsekretär, der gestern auf seiner Durchreise nach Wien am hiesigen Bahnhof ausstieg, ließ sich durch den Anblick einer Anzahl gleichzeitig ankommender ehemals französischer Soldaten, die als Elsaßler für die deutsche Nationalität optirt hatten, in eine solche Aufregung versetzen, daß er in laute Schimpfreden ausbrach. Die Angegriffenen blieben natürlich die Antwort nicht schuldig und es entspann sich ein Streit, der das Einschreiten einer Patrouille nöthig machte. Auch gegen diese Versuche der heißblütigen Reisenden noch Widerstand zu leisten, so daß er eigentlich von Glück sagen kann, wenn er schließlich mit heiler Haut festgenommen wurde. Mit Rücksicht auf seine diplomatische Eigen-

schaft und durch die Vermittlung der französischen Mitglieder der Liquidationskommission wurde ihm indeß die Fortsetzung seiner Reise nach Wien gestattet, unter der von den Kommissionsmitgliedern verbürgten Bedingung, daß er sich an einem bestimmten Tage wieder hier stellen werde.

** Strasburg, 12. Juni. Die „Sträß. Zg.“ bringt eine Verordnung des Oberpräsidenten, welche das Abiturienten-Examen nach deutschem Muster einführt. Für die nächsten Jahre finden noch Erleichterungen statt. So steht beispielsweise den Kandidaten die Wahl der Muttersprache frei, aber es ist immer erforderlich, daß jeder Kandidat die Fragen des deutsch redenden Examinators versteht.

Mülhausen, 11. Juni. (M. Mülh. Z.) Seit gestern Abend ist hier damit begonnen worden, an den Straßen-ecken Schilder mit der deutschen Bezeichnung der Straßen anzuhängen. Wie wir vernehmen, sind die Namen in gemeinsamer Besprechung der Kreisdirektion mit einer Kommission des Gemeinderaths festgestellt worden und werden alle vierzehn Tage fünftig der neuen Schilder fertig, so daß bis zum September d. J. sämtliche Straßen unserer Stadt mit deutscher Bezeichnung versehen sein dürften.

Weg, 11. Juni. Der Polizeidirektor macht Folgendes bekannt: Nach einer Verfügung des Kriegsministeriums ist bestimmt worden, daß die im Herbst d. J. aus Elsaß-Lothringen auszubehenden Rekruten nur in Truppen-Abtheilungen a. des in Berlin und Potsdam garnisonirenden Gardekorps, b. des sächsischen (4.) Armeekorps, c. des westphälischen (7.) Armeekorps, d. des rheinischen (8.) Armeekorps, e. des hessen-nassauischen (11.) Armeekorps und f. der 20. Division in Hannover zur Einstellung gelangen werden.

H München, 12. Juni. Abt Hanenberg, bekanntlich zum Bischof von Speier ernannt, wird, wie wir hören, seine Vorlesungen an der Münchener Universität bis zum Schlusse des Semesters fortsetzen.

Frankfurt, 12. Juni. (Fr. Z.) Der Kronprinz von Italien mit Gefolge ist heute Morgen hier eingetroffen und im „Russischen Hof“ abgestiegen. Der Prinz beabsichtigt, einige Tage in unserer Stadt zu verweilen.

Aus Thüringen, 10. Juni. (Fr. Z.) Der gothaische Landtag hat die Petition des Thüringer Städtetags wegen Revision der Gemeindeordnung an die Regierung zur Erwürdigung abgegeben; die Forterhebung des Zuschlags zur Braumalzsteuer wurde gemäß der Regierungsvorlage angenommen. Zur Verhütung vorläufiger Brandschäden wurde beschlossen, die Regierung zu ersuchen, durch eine Gesetzesvorlage oder durch Verordnung eine Kontrolle bei Versicherungsverträgen einzuführen. Endlich wurde noch die Regierung zu der Erwägung veranlaßt, ob die der Theilbarkeit der Grundstücke entgegenstehenden Beschränkungen ohne Nachtheil für die Bewirtschaftung zu beseitigen seien.

Leipzig, 11. Juni. Das Plenum des Reichs-Oberhandelsgerichts, bisher aus 16 Räten bestehend, ist um ein Mitglied vermehrt worden, um einen Elsaßler, der in den nächsten Tagen in Leipzig eintreffen soll.

□ Berlin, 11. Juni. Auf die Vorschläge der fran-

Ein verhängnisvolles Motto.

(Fortsetzung.)

Der Steinschneider rieb mehrere Sekunden sein borstiges Kinn, ehe er antwortete, dann sagte er geheimnißvoll:

„Sie hat ihrer Mutter Blut in den Adern, Sir.“

„Ihrer Mutter Blut! Was meinen Sie damit, Meredith?“

„Myrl's Mutter war eine Lady von Geburt.“

„Was?“

„Ja, Sir, das war sie wahrhaftig, und obgleich Myrl nichts von dieser Thatsache weiß, so ist sie doch so stolz wie Luzifer selber.“

„Würden Sie mich für unbescheiden oder neugierig halten, wenn ich Sie ersuchte, mir den Sinn Ihrer Worte zu erklären?“

„O Himmel, nein, Sir; nur möcht' ich nicht, daß es später über Das, was ich Ihnen erzähle, ein Gerücht gäbe.“

„Ich gebe Ihnen mein Wort, daß dies nicht geschehen soll.“

„Sehen Sie, es würde nicht gut sein, Myrl's Gemüthsruhe zu trüben, indem man sie wissen ließe, daß sie Verwandte weit über ihrem Stande in der Welt hat — Verwandte, die sie gar nicht anerkennen würden.“

„Ich begreife.“

„Nun also, um anzufangen, möcht' ich wohl behaupten, daß Sie's nicht glauben werden, daß ich einstens ein so hübscher junger Bursche war, wie's jemals einem gegeben hat. Das Meer, Sir, und Gefahren aller Art, Sturm und Wetter, dem man ausgesetzt ist, tragen nicht zum Erhalten des guten Aussehens bei. Zudem hat der Verlust meines Beines nicht zu meiner Verschönerung beigetragen, aber das macht nichts zur Sache! Nun gut also, da's von keinem Nutzen wäre, Ihnen des Langen und Breiten meine Lebensgeschichte zu berichten, so will ich Ihnen nur in Kürze erzählen, wie's gekommen ist, daß ich, Job Meredith, dozumal ein ganz gewöhnlicher Matrose, eine wirkliche Lady geheiratet hab'. Es sind jetzt gerade einundzwanzig Jahre — du

mein Himmel, wie die Zeit vergeht! — ja, ganz richtig, Myrl ist zwanzig! — Also einundzwanzig Jahre sind's ganz genau, als das Schiff, zu welchem ich gehörte, wegen verschiedener Reparaturen in der Werfte liegen bleiben mußte und ich eine Bergnügungstour nach Hafning machte, wo ich suchte, sauer verdientes Geld möglichst gleich einem Gentleman durchzubringen. Nun gut; eines Tages miethete ich mit noch Einem ein Boot, um ein bisschen auf dem Meere herumzufahren. Es war prächtiges Wetter, ein leichter Wind schwellte unsere Segel und schaukelte uns sanft auf den Wellen dahin. Es wimmelte von Booten um uns herum — eines darunter, mit einigen Frauenzimmer-röden, fiel mir ins Auge. Plötzlich blies der Wind ein bisschen scharf — da erlöste in dem Schiff ganz in unserer Nähe ein einziger Schreien von den Frauenröden; dieselben drängten sich alle auf eine Stelle dicht aneinander, wie die Küchlein, und ehe Sie Jod Robinson sagen können — war das schmale Schiffchen umgeschlagen und seine Passagiere kämpften mit den Wellen um ihr liebes Leben. Im Nu war unser Segel eingezogen, hatten wir unsere Jacken abgeworfen und ich stürzte mich ins Wasser. Mit festem Griff packte ich das erste Bispelchen Mouseline, das ich erreichen konnte — und schwamm mit seiner halb ohnmächtigen Eigenthümerin nach meinem Boot zurück, in welches wir sie legten. Dann sah ich mich um, ob ich noch Jemand Ander's retten könnte, aber's war zu spät — jede lebendige Seele war untergesunken, um nimmermehr zum Vorschein zu kommen. Ich war ganz verflört; das furchtbare Unglück war so plötzlich gekommen, daß es mir fast nicht möglich war, zu glauben, daß es sich überhaupt zgetragen habe.

Hier pausirte der Erzähler, zog sein Taschentuch heraus und wischte sich die Thränen aus den Augen.

„Sie war ein so liebliches Geschöpf, als Sie je eines gesehen haben und ich verliebte mich bis über die Ohren in sie, ehe wir das Ufer erreichten. Die Ertrunkenen waren ihre Gouvernante und zwei Schwes-tern — das sagte sie mir, als sie wieder bei Besinnung und im

Stande war, zu sprechen. Gut, ich brachte sie nach ihrem Vaterhaus und theilte den Eltern die traurige Nachricht von dem Unglück mit sie verloren fast den Verstand darüber. Es waren reiche Leute und sie boten mir viel Geld für die Rettung ihrer Tochter, ich habe aber keinen Heller davon angerührt. Ich hatte ja nur meine Pflicht gethan und wollte durchaus nicht für diese bezahlt werden, das heißt wenigstens nicht mit Geld. Eine Belohnung für Das, was ich gethan, nahm ich aber doch und will Ihnen sagen, was für eine. Das liebe Geschöpf, das ich gerettet — liebte mich — ja, mich, einen einfachen gemeinen Matrosen, fand Mittel, mich ohne Wissen ihrer Familie zu sprechen — und kurz und gut — bald darauf liefen wir davon und wurden für's Leben an einander gebunden! Einige Zeit darnach erließ die Verwandten meiner Frau einen Aufruf in der Times an sie, darauf schrieb sie ihnen und gestand die ganze Wahrheit: daß sie nämlich den jungen Matrosen geheiratet habe, der ihr das Leben gerettet. Gut, nach Verlauf der richtigen Zeit traf die Antwort von den Eltern ein. Sie schrieben, daß sie nicht wünschten, ihr Kind jemals wieder zu sehen und daß sie mit einander fertig seien für alle Zeit. Dies nahm sich mein Liebling sehr zu Herzen, denn sie sah nicht ein, daß sie ein Unrecht begangen, weil sie mich geheiratet hatte; überdies waren wir sehr arm und ich im Begriff, wieder auf die See zu gehen, was ihren Gram natürlich vermehrte. Aber da half nichts — wir mußten uns eben in unser Schicksal ergeben. Ich labelte mich im Stillen weit mehr, als das junge, unerfahrene Geschöpf! Nun gut — ich ließ sie also mit der Hälfte meiner Löhne zurück und als ich heimkehrte von meinem Kreuzzug, mit einem Bein weniger — da fand ich mein Weib mit einem Säugling neben sich und dem Tode nahe. Sie bewillkommnete mich mit einem rührenden Lächeln und sagte, auf das Kind deutend: „Job, liebe es um meinetwillen und sei ihm Weides: Vater und Mutter.“ Das waren ihre letzten Worte und ich werde sie nie vergessen. Ein Krüppel, wie ich war, verließ ich natürlich die See. Ich habe mich nie an die Verwandten meiner Frau

zöflichen Regierung in Betreff der Zahlungs- und Räumungs-Frage wird nächster Tage von hier eine Antwort nach Versailles abgehen. Pariser Blätter eilen den Thatsachen voraus, wenn sie bereits von dem Inhalt dieser Kundgebungen sprechen. — Gestern ist der bayerische Finanzminister v. Pfeiffer zur Teilnahme an den Verhandlungen des Bundesrathes aus München hier wieder eingetroffen. Als Kommissäre des Bundesrathes für die Reichstags-Debatten über den nächstjährigen Militär-Etat sind der Oberst v. Hartmann, der Major Blume und der Wirkl. Geh. Kriegsrath Hammer bestellt worden.

Während der ersten vier Monate d. J. wurden im Zollgebiet des Deutschen Reiches eingenommen: An Eingang- und Ausgangszöllen (nach Abzug der Bonifikationen) 12,542,377 Thlr.; an Rübenzucker-Steuer 3,456,182 Thlr.; an Salzsteuer 3,207,626 Thlr.; an Tabaksteuer 126,564 Thlr.; an Brauntwein-Steuer 4,636,553 Thlr.; an Uebergangsabgaben von Brauntwein 3988 Thlr.; an Brauntalk-Steuer 1,854,886 Thlr.; an Uebergangsabgaben von Bier 71,506 Thlr. Zusammen 25,899,682 Thlr. Die Einnahme an Stempelsteuer betrug in demselben Zeitraum 712,749 Thlr. Hievon wurden 34,827 Thlr. in Bayern, 19,138 Thlr. in Württemberg und 658,784 Thlr. in den übrigen deutschen Bundesstaaten erhoben; allein in Berlin 106,076 Thlr.

* Berlin, 11. Juni. Reichstags-Sitzung vom 11. Juni.

Auf der Tagesordnung steht die dritte Beratung des Reichsbeamten-Gesetzes.

Es sind 28 Amendements eingegangen, welche alle unterfützt werden. Ohne Generaldiskussion geht das Haus auf die Spezialdiskussion über. Die §§ 1-6 werden ohne Debatte angenommen. Zu § 7 beantragt der Abg. Kanningeier, den Reichsfiskus aufzufordern, dem Reichstag behufs der Gründung einer Pensionskasse für die Hinterbliebenen verstorbenen Reichsbeamten eine Gesetzesvorlage zu machen. Der Antragsteller hat besonders die färglich besoldeten kleinen Beamten im Auge. Die Resolution überlasse alle Details der Einrichtung der Pensionskasse dem „besseren Wissen“ der Reichsregierung. Bundeskommissär Dr. Ahenbach erklärt, daß der Annahme der Resolution nichts im Wege stehe. Abg. Krieger (Lauenburg) motiviert ein weiteres Amendement zu § 7, wonach den Hinterbliebenen wohl das Grubenquartal gezahlt wird, unbeschadet jedoch weitergehender Ansprüche, welche den Beamten etwa vor Erlaß des Gesetzes und vor Eintritt in den Reichsdienst zugesprochen worden (Art. 18 Abs. 2 der Verfassung). Abg. Dr. Marquardt empfiehlt beide Anträge, denen das Haus dann auch beistimmt. § 10 wird mit einem Amendement Sedlitz angenommen, dem sich die Regierung anschließt; ein Gleiches geschieht mit Verbesserungsanträgen, welche derselbe Abgeordnete zu dem § 12 gemacht hat. Auf Wunsch der Regierung wird Art. 2 des § 13 gestrichen. Der § 15 bestimmt, daß Beamte ohne Genehmigung des Kaisers weder Titel noch Geschenke etc. von einer auswärtigen Regierung annehmen dürfen, und wird trotz Einspruch des Abg. Ludwig genehmigt.

Auch heute gibt § 16 wieder Anlaß zu längeren Debatten. Derselbe trifft Bestimmungen über den Eintritt von Beamten in den Verband etc. von auf Erwerb gerichteten Gesellschaften. Abg. Schulze beantragt, daß außer auf die Wahlkonkurse und die einwirkenden in den Ruhestand versetzten Beamten diese Vorschläge auch auf die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften keine Anwendung finden sollen. Abg. v. Dörnberg will das in der zweiten Lesung beschlossene absolute Verbot des Eintritts, insoweit Remuneration gewährt wird, dahin mildern, daß überall nur die Genehmigung erforderlich sein, ein Verbot aber nicht ausgesprochen werden soll. Schließlich und nach langer Diskussion wird der § 16 in Art. 1 nach der Vorlage, in Art. 2 in folgender Fassung angenommen: „Dieselbe Genehmigung ist zu dem Eintritt eines Reichsbeamten in den Vorstand, Verwaltungs- oder Aufsichtsrath einer jeden auf Erwerb gerichteten Gesellschaft erforderlich. Die ertheilte Genehmigung ist jederzeit widerruflich. Sie darf jedoch nicht ertheilt werden, sofern die Stelle mittelbar oder unmittelbar mit einer Remuneration verbunden ist. Auf Wahlkonkurs und einwirkenden in den Ruhestand versetzte Beamte finden diese Bestimmungen keine Anwendung.“

Der § 19 trifft Bestimmungen über die Steuerpflichtigkeit des Einkommens, der Beschlagnahme desselben u. s. w. Ueber diesen Paragraphen und namentlich über die Heranziehung der verschiedenen Kategorien, ihnen auch deren Tod nicht mitgetheilt — ich hatte Angst, sie möchten mir die kleine Mutterlose wegnehmen, und aus dem Grund verhielt ich mich mündschüchtern. Wie ich für meine Nyx gearbeitet, gekämpft und gekämpft habe, seit jener Zeit bis auf den heutigen Tag, das kann Sie ja nicht interessieren zu wissen“, sagte Job, nachdem er seine Erzählung geschlossen.

„Eine wirklich romantische Geschichte, mein Freund“, sagte Glyde.

„Und eine wahre, Sir.“

„Das bezweifle ich nicht; aber Sie haben einen kleinen Punkt Ihrer Mittheilung weggelassen, den ich sehr gerne wissen möchte.“

„Ah, ich verstehe! Sie meinen den Namen der Familie meiner verstorbenen Frau, he?“

„Ganz richtig.“

„Den sollen Sie bei einer künftigen Gelegenheit erfahren: ich habe ihn bis jetzt noch keinem Menschen Ohr anvertraut! Zu welchem Zweck hätte ich's thun sollen? Ich will und brauche nichts von den Menschen, die meinen Viebling ins Elend gestoßen haben.“

Glyde drang natürlich nicht weiter in den Alten, obgleich es ihm schwer fiel, seine Neugier zu beherrschen.

„So“, dachte er bei sich selbst, „dieses Mädchen hat also aristokratisches Blut in den Adern.“

(Fortsetzung folgt.)

— Die Druckerei des ultramontanen Bülletts „La Frusta“ (die Peitsche) zu Rom erhielt vor einigen Tagen von 14 Individuen Besuch. Der Redakteur sollte für persönliche Kränkungen und Beselbungen zur Rechenschaft gefordert werden. Diese scheint nicht zur Befriedigung ausgefallen zu sein, man geriet heftig aneinander, bald stand das ganze Personal der Druckerei Mugnoz der reklamirenden Seite kämpfend gegenüber, unterlag aber. Die Typen wurden zerstreut, die Explanen zertrümmert, die Pressen beschädigt, auf beiden Seiten gab es Quetschungen und Wunden, bis die Sicherheitswachen einschritten.

Legionen von Beamten zu den Kommunalsteuern entspinnt sich eine lange Debatte, in welcher darauf, auch von Seiten des Bundeskommissärs, hingewiesen wird, daß die vom Reichstage in zweiter Lesung gefaßten Beschlüsse für die niederen Beamten, z. B. in der Post- und der Telegraphenverwaltung, einen geradezu schädlichen Einfluß auf deren Einkommen auszuüben geeignet seien. Als Vermittlungsvorschlag stellt Abg. v. Winter (Marienwerder) den Antrag, daß den „zur Zeit angestellten“ Beamten die Steuerfreiheit gewährt werde, gegen welchen Antrag der Abg. Miquel eintritt, um unausbleiblichen Ungleichheiten vorzubeugen. In einem Antrag Dörnberg wonach hinsichtlich der Steuerpflichtigkeit des Dienstinkommens der von den Landesregierungen angestellten Reichsbeamten die für die Staatsbeamten geltenden gesetzlichen Bestimmungen in Anwendung kommen sollen, scheidet Miquel die Wiederkehr der bisherigen Prinzipienlosigkeit. Nach geschlossener Diskussion wird der § 19 unverändert nach den Beschlüssen der zweiten Lesung und nur mit Begünstigung des Wortes „alltäglich“ (preussischen Rechts) am Schlusse des Art. 1 angenommen. Die Ausnahme von der Besteuerung ist in Betreff der Beamten demnach aufgehoben, aber nach den heutigen Erklärungen des Bundeskommissärs ist wenig Aussicht, daß der Bundesrath diesen Beschlüssen beitreten wird.

Die §§ 20-24 werden genehmigt. § 25 handelt von den Beamten, welche zur Disposition gestellt werden können. Nach Antrag des Abg. Lasker wird beschlossen: 1) daß nur diejenigen vortragenden Räte zur Disposition gestellt werden können, welche unter dem Vorbehalte der einwirkenden Veretzung in den Ruhestand angestellt worden sind, und daß 2) die Zahl der unter diesem Vorbehalte angestellten Beamten nicht die Hälfte der etatsmäßigen Stellen übersteigen darf. Die §§ 26-33 werden ohne weiteres angenommen. Das Haus genehmigt einen neuen § 34 a, welcher u. a. bestimmt, daß der Reichsfiskus, der Präsident des Reichsfiskus-Amtes, der Chef der Admiralität und der Staatssekretär im auswärtigen Amte schon, nachdem dieselben 2 Jahre dieses Amt bekleidet haben, Anspruch auf Pension haben und daß der Mindestbetrag der Pension 1/3 des etatsmäßigen Gehalts beträgt. Die §§ 35-40 werden ohne Diskussion angenommen. Der § 41 wird mit dem Antrag Kanningeier angenommen, daß die Pension der zur Disposition gestellten Beamten von dem zur Zeit der Dispositionstellung bezogenen geklammerten Dienstinkommen berechnet wird. Der § 83 (Verfahren bei Verhängung von Ordnungsstrafen) wird nach einem Antrage des Herrn v. Dörnberg modifiziert, dessen Anträge sich alle der Unterstützung Seitens der Reichsregierung erfreuen und fast alle zur Annahme gelangen.

Nach dem Antrag Kanningeier beschließt das Haus, daß der Disziplinarrath am Sitze des Reichsoberlandesgerichts zusammenzutreten soll. Anträge des Abg. Lasker zu den §§ 95, 98, 105 und 108 bezwecken, die Stellung des Angeklagten zu verbessern. Geh. Rath Ahenbach bittet Namens der Regierung, diese Anträge nicht anzunehmen. Der Bundeskommissär erklärt, daß mit Annahme dieser Anträge das Gesetz unannehmbar werden würde. Abg. Lasker behauptet diese Erklärung über eine rein technische Frage, mit welcher dem Reichstage die Freiheit der Berathung verweigert würde. Präsident Delbrück scheidet nicht ein, daß es sich hier um eine rein technische Frage von untergeordneter Bedeutung handle. Es seien eben neue Einrichtungen in Betreff der Disziplinarrichterung. Der Kampf dreht sich hauptsächlich um den Vorschlag Lasker, daß der Angeklagte vom Beginn der Voruntersuchung an sich eines Anwalts oder Rechtsanwalts bedienen kann, und zwar als Verteidiger. Bei der Abstimmung über § 95 wird der Antrag Lasker durch Annahme des Antrags Dörnberg beseitigt, welcher bestimmt, daß den Vernehmungen der Zeugen weder der Beamte der Staatsanwaltschaft, noch der Angeklagte beizuwohnen dürfen. Abg. Lasker zieht seine ferneren Anträge zurück. Die §§ 96-158 werden genehmigt. Zu § 159 beantragt Abg. Ludwig, ausdrücklich zu bestimmen, daß Mitglieder des Reichsoberlandesgerichts weder Titel, Ehrenzeichen noch Geschenke von auswärtigen Regierungen annehmen dürfen. Der Antrag wird abgelehnt; § 160 wird angenommen; die dritte Beratung ist beendet. — Schluß der Sitzung.

* Berlin, 11. Juni. Das Jesuiten-Gesetz ist heute Abend zur Vertheilung gelangt. Es betrifft „die Beschränkung des Rechts zum Aufenthalt der Jesuiten im Deutschen Reich“ und setzt sich aus zwei Paragraphen zusammen, die so lauten:

§ 1. Den Mitgliedern des Ordens der Gesellschaft Jesu oder einer mit diesem Orden verwandten Kongregation kann, auch wenn sie das deutsche Indigenat besitzen, an jedem Orte des Bundesgebietes der Aufenthalt von der Bundes-Polizeibehörde verweigert werden. § 2. Die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Anordnungen werden vom Bundesrath erlassen.

Der Gesetzentwurf — so heißt es in den Motiven — ist dazu bestimmt, vorläufig demjenigen Theile des Reichstags-Beschlusses vom 23. Mai, welcher sich auf den Orden der „Gesellschaft Jesu“ bezieht, durch eine Beschränkung der über die Freizügigkeit im Deutschen Reich bestehenden Vorschriften für die Mitglieder jenes Ordens eine gesetzgeberische Folge zu geben, indem es vorbehalten bleibt, zur Regelung der sonstigen in dem Beschlusse des Reichstags angeregten Fragen weitere Gesetzgebungs-Akte nach Maßgabe der Reichsverfassung folgen zu lassen.

Die „Köln. Ztg.“ erfährt über den gestern Abend unterzeichneten Luxemburger Eisenbahn-Vertrag folgendes Nähere: Der Vertrag wurde bis Ende Dezember 1912, also für 40 Jahre, abgeschlossen; die Ratifikation erfolgt nach beiderseitiger legislativer Genehmigung durch die Volksvertretungen spätestens bis zum 12. Juli. Deutschland tritt in das früher von der französischen Ostbahn-Gesellschaft innegehabte Pachtverhältnis unter den bekannten Bedingungen. Im 17. Artikel erklärt Luxemburg dem Sinne nach, daß es keine Garantie übernimmt wegen der Rechte Dritter, während Deutschland die von Luxemburg wegen solcher etwaiger Ansprüche gewünschte Garantie übernimmt. Durch Art. 2 verpflichtet sich Deutschland, die Wilhelm-Luxemburger Eisenbahn zu keiner Zeit zum Transport von Waffen oder Kriegsmaterial zu benutzen und während eines Krieges, an welchem Deutschland theilhaftig sein sollte, sich derselben zur Verproviantirung von Truppen in keiner die Neutralität Luxemburgs verletzenden Weise zu bedienen, überhaupt keine Handlung vorzunehmen oder zuzulassen, welche nicht vollkommen der Neutralität Luxemburgs entspräche. So weit der Vertrag. Die beiderseitige Mittheilung an die Londoner Garantienmächte ist nicht im

Vertrage enthalten, sondern wird mündlich verabredet. — Hr. Minister Servais ist heute Abend nach Luxemburg abgereist.

Frankreich.

△ Paris, 11. Juni. Hr. Thiers, der in der Kammer gestern eine so befreundliche Gerechtigkeit entwickelte, erschien des Abends in bester Laune beim Herzog v. Galliera, der ihn zum Diner geladen hatte. Er wohnte nicht nur dem Diner in Gesellschaft seiner Damen, des Marschalls und der Marschallin Mac-Mahon, des Herrn und der Frau Léon Say u. s. w., sondern auch einem Konzert bei, welches Hr. v. Galliera in dem glänzend beleuchteten Garten seines in der Rue de Valenciennes gelegenen Hotels veranstaltet hatte. Das Wesen des Präsidenten verrieth nicht die geringste Spur von der Aufregung, mit welcher er in Versailles — wie es scheint, ganz überflüssiger Weise — einen so heillosen Schrecken verbreitet hatte.

Vor den Geschworenen von Chartres erschienen neulich wieder zwei Getreidelieferanten, Namens Billiard und Luitraut, unter der Anklage des Hochverraths, weil sie während des Krieges dem Feinde Fourrage und Lebensmittel verkauft hätten. Es gelang der Verdämlichkeit des Herrn Sachau, die Freisprechung der beiden Angeklagten zu erwirken. Dieselben, führte er aus, hätten nur deshalb dem Feinde Lieferungen gemacht, um ihm jeden Vorwand zur Plünderung zu benehmen!

Aus Brest wird vom 10. Juni telegraphirt: „Das Transportschiff „Guerriere“ hat sich heute um 3 Uhr Nachmittags ganz nahe bei dem Fort Ducloux vor Anker gelegt und morgen früh soll die Einschiffung von 392 Verurtheilten beginnen. Am Mittwoch wird das Schiff mit 680 Deportirten an Bord nach Neu-Caledonien abgehen. Bald darauf wird ein anderes Schiff, „La Garonne“, mit einem zweiten Transport nachfolgen.“

Nach den neuesten Meldungen aus Ajaccio hatte Hr. Abbaticci 27,500, und Hr. Savelli 13,300 Stimmen. Die Ordnung wurde während des Wahlattes nirgends gestört. — Aus Bayonne wird telegraphirt, daß die französischen Behörden dort gestern Herrn Unceta, karlistischen Abgeordneten von Biscaya, und Herrn Dchoa, ehemaligen karlistischen Abgeordneten von Navarra, verhaftet haben. Man versichert, daß die spanische Regierung ihre Ausweisung aus Frankreich verlange. Auch einige Truppen der Bande des Martinez waren auf französisches Gebiet übergetreten und hier entwaffnet worden, um dann in Bourges internirt zu werden.

* Paris, 11. Juni. Die Kommission der Lieferungen hat heute die Hh. Gambetta und Lecesne in Angelegenheit der Kanonen Parot vernommen. Die Kommission, welche mit der Prüfung der geeignetsten Mittel zur Befreiung des Territoriums beauftragt ist, hat beschlossen, die Frage bis nach dem Botum über die Finanzgesetze zu verlagern.

Zwischen dem Präsidenten der Republik und Herrn v. Kerdrel fand in der gestrigen Sitzung am Fuße der Rednerbühne eine ziemlich heftige Diskussion statt, in welcher dieser Hr. Thiers vergeblich zu beruhigen suchte. Derselbe meinte, daß er nie der gehorjame Diener der Monarchie gewesen sei und auch nicht der der Republik sein werde, und als Hr. v. Kerdrel sich auf die Konstitution stütze, besaß, so entgegnete Hr. Thiers, daß ihn dieselbe nicht verhindere, seine Entlassung zu geben, wenn die Nationalversammlung Gesetze mache, die ihm dem Interesse des Landes zuwider ständen.

Fürst und Fürstin Metternich sind heute nach London abgereist. — Das „Journ. des Deb.“ verlangt die Kassation der französ. Gefandtschaften in Dresden, München und Stuttgart. Einmal seien sie bei dem jetzigen Stand der Dinge in politischer Beziehung nutzlos, und dann finde von Seiten Sachsens, Bayerns und Württembergs nicht einmal die entsprechende Gegenseitigkeit statt.

Niederlande.

Haag, 11. Juni. In der heutigen Sitzung der Ersten Kammer wurde der Antrag auf ein zeitweiliges Darlehen an die Amsterdamer Kanal-Gesellschaft mit 31 gegen 3 Stimmen angenommen, wobei der Finanzminister erklärte, daß die Bildung eines neuen Ministeriums in baldigster Aussicht stehe. Dann wurde das definitive Budget des Kriegsministeriums einstimmig angenommen und einige noch auf der Tagesordnung befindliche Angelegenheiten von geringerer Bedeutung erledigt. Man glaubt, daß das Ministerium im Wesentlichen bestehen bleiben und nur durch die Ernennung eines Ministers des Innern an Stelle des verstorbenen Thorbecke und eines Finanzministers ergänzt werden wird.

Badische Chronik.

S.d.G. Karlsruhe, 11. Juni. (Sitzung des Gemeinderaths unter Vorsitz des Oberbürgermeisters Lauter.) Die Grundbesitzer in der Umgebung des städtischen Gaswerkes haben durch Hoflieferant A. Römheld dem Gemeinderath neue Vorschläge gemacht, welche eine Verlegung des Gaswerkes in den Hardwald (Nähe der Düngersäthe) bezweckt. Der Gemeinderath beschließt, hierauf zu erklären, daß er auch heute wie früher kein grundsätzlicher Gegner der Gaswerks-Verlegung sei, vielmehr eine solche einer Gaswerks-Erweiterung vorziehen würde, wenn die Verlegung nicht mit zu großen Opfern für die Gemeinde verknüpft wäre. Das jetzige Anerbieten sei geeignet, zur Grundfrage zu Unterhandlungen zu dienen. — Behufs Förderung des Baues der Eisenbahn-Linie Karlsruhe-Eppingen-Heilbronn wird sich morgen eine Abordnung der beteiligten Städte nach Berlin begeben.

Von Großh. Steuerernehmerin dahier erhält die Gemeinde die Hälfte der eingegangenen Hundesteuern im Betrage von 2076 fl. 24 kr. Im Ganzen wurden 4296 fl. eingenommen von 716 Hunden à 6 fl.; unter diesen befanden sich 525 männlichen und nur 191 weiblichen Geschlechts. — Die Lieferung der Kohlen für die städtische

Berwaltung wurde dem Wenigfordern, Kohlenhändler Roth
dahier, übertragen.

Pforzheim, 13. Juni. Es ist nicht zu läugnen, daß die
sozial-demokratische Bewegung, wie sie im Allgemeinen
unter der gesammten Arbeiterwelt täglich noch um sich greift,
auch unter der großen Zahl hiesiger Fabrikarbeiter mehr und mehr Boden
gewinnt. War früher, als die ersten sozialistischen Agitatoren von aus-
wärts hierher kamen, um die von ihnen gebrachten Grundsätze unter
die Menge zu bringen, das Gauslein ihrer Gefinnungsgenossen hier
noch sehr klein, und machten damals die modernen Propheten glän-
zend Hias, als ihnen von intelligenten und redewandten, die Pläne
der Agitatoren durchschauenden Arbeitern selbst gebührend entgegen-
wurde, so ist es heute nicht mehr ganz so. Dies zeigte sich nament-
lich bei den kürzlich von auswärtigen Sendlingen veranstalteten öffent-
lichen Versammlungen, welche viel willigere Ohren fanden, als ihre
Vorgänger. Es besteht hier jetzt auch ein sozial-demokratischer Verein,
der mit seinen Bestrebungen offen an den Tag tritt. Außer den aus-
gesprochenen Mitgliedern dieses Vereins zählen wir aber noch manche
Elemente, welche den Tendenzen zugänglich sind, die in jenen Ver-
einen offen gesteckt werden. Namentlich sind solche Elemente auch in
dem Gewerksinn für Geld- und Silberarbeiter und verwandten Ber-
ufsgenossen vertreten, wie dies fast aus jeder Nummer des Vereins-
organs, des hier herausgegebenen „Genossenschafters“, zu ersehen ist.
Hat sich dieses Blatt auch noch nicht offen und entschieden für die
Ideen der Sozial-Demokratie erklärt, so finden doch die Bestrebungen
und Ausrichtungen der letzteren, mögen sie heißen, wie sie wollen,
dieselbe ihre stets bereitwilligen. Zudem ist die Art und Weise,
wie der „Genossenschaftler“ gegenwärtige Stimmungen zum Schweigen zu
bringen sucht, wenig von der blühenden Kampfmethode verschieden,
wie solche gewisse sozial-demokratischen Blätter der niederen Sorte
eigen ist. Wir bebauern eine solche Verirrung aufrichtig, da es dem
Organ der hiesigen Arbeiter so leicht wäre, im Interesse dieser, so
wie der Gesamtheit selbst, viel Gutes zu wirken, wie dies von Sei-
ten des Blattes bei seiner früheren maßhaltenden Tendenz thätig-
lich auch geschehen ist. Die Lage der Arbeiter, die Arbeitszeit, so-
wie die Lohnverhältnisse sind hier so geordnet, daß Millionen Arbeiter
in andern Gegenden und von andern Berufsarten sich glücklich schä-
zen würden, wenn sie sich ähnlicher Zustände erfreuen könnten. Zu-
dem sind die Klagen über das Alles beherrschende Kapital, über die
Sklaverei der Arbeiter gegenüber den Arbeitgebern u. s. w. bei un-
seren Verhältnissen gar nicht zutreffend, da es bei der Art und Weise
der hiesigen Fabrikation jedem intelligenten und sparsamen Arbeiter
in die Hand gegeben ist, jeden Augenblick selbständig ein Geschäft zu
gründen. Die Beispiele sind ja bekanntlich gar nicht selten, daß sich
hier einfache Arbeiter zu den ersten und angesehensten Industriellen
emporgeschwungen haben. Es ist darum nicht nur wiederlich, sondern
auch ganz abgelehnt, fortwährend von dem Druck des Kapitals und
von arbeitensauslassender Bourgeoisie zu reden. Uebrigens wurde un-
seren der Sozial-Demokratie zuneigenden, zum großen Teil aber nur
mitleideten Arbeitern in der allerjüngsten Zeit eine gesunde Lehre zu
Theil, welche ganz dazu angethan ist, den noch nicht ganz Verirrten
und Verlorenen die Augen zu öffnen. Ein Beiblatt zum „Pforz-
beobachter“ theilt nämlich eben mit, daß der Leiter der hiesigen sozial-
demokratischen Partei, unter dessen Führung der Verein erst ganz vor
die Öffentlichkeit getreten, ein durch Urtheil des I. württembergischen
Kreisgerichtshofes Erlangenen wegen fortgesetzter Diebstahls-
mit dreimonatlicher Zuchthausstrafe verurtheilter früherer Bi-
jouteriefabrikant (Kettenmacher) von Schwäbisch Gmünd ist. Mit
Recht ruft darum das betreffende Blatt den hiesigen Arbeitern zu:
„Trau, schau, wem!“

Mannheim, 11. Juni. (Mannh. Anz.) Mit welchen Riesenschrit-
ten wir der Nothwendigkeit der Einführung der Einwohnerer-
gemeinde seit dem Gesetze vom 14. Mai 1870 entgegengehen, mö-
gen folgende statistische Angaben beweisen. Die Zahl der Bürgeran-
nahmen und Bürgerrechtsanträge betrug im Jahre 1867 — 131; im
J. 1868 — 144; im J. 1869 — 162; im J. 1870 noch 87; dage-
gen fiel sie im J. 1871 auf 56, und hat bis Juni 1872 die Zahl
von 23 noch nicht überbieten. Auf der anderen Seite ist die Zahl
der unzulässigen Einwohner von 5317 des Jahres 1869 auf 6111
des Jahres 1871, und auf 6440 des Jahres 1872 gestiegen. Somit
hat sich die Zahl der Umlagepflichtigen von J. 1869 bis 1872 um
1123 Steuerzahler vermehrt, welchen gegenüber nur eine Zahl von
166 Bürgerannahmen und Bürgerrechtsanträgen steht. Die Zahl der
Armenunterstützten hat sich von 1667 des Jahres 1871 auf 1720
des Jahres 1872 erhöht. Man sieht daraus, daß die eigentliche Bür-
gergemeinde im Verhältnis zur Staatsbürgerlichen Einwohnerzahl
in einer überaus bescheiden Weise zusammenwächst, so daß schließlich nur ein
sehr geringer Kreis von Gemeindegliedern übrig bleiben wird, dem
allerdings die Leitung der Gemeindeangelegenheiten zusteht, aber auch
der größte Theil der Gemeindefaellen ausdiesichtlich zufällt.

Mannheim, 12. Juni. (Mannh. Anz.) Dem Vernehmen nach
treffen nach und nach die Einquartierungsgelder von den
verschiedenen zahlungspflichtigen Klassen ein, so daß die Verteilung
derselben an die Einwohnerzahl in Aussicht steht. Die Einquartie-
rungslast wird übrigens in Folge des günstigen Reichthums neu
reguliert werden und ist der Gemeinderath mit der Bearbeitung eines
Ortsplans beschäftigt, auf welches wir demnächst zurückkommen werden.

Emmendingen, im Juni. (Hochh. B.) Der Amtsbezirk Em-
mendingen zählt jetzt ungef. 40,000 Seelen. Die unlangst daber vor-
genommene Aushebung dauerte 4 Tage. Für das Jahr 1872
waren 450 Mann militärfähig. Davon waren 4 augenscheinlich
undbrauchbar und 26 weitere wurden für dauernd untauglich erklärt.
Von den erst dem Jahr 1870 Zurückgestellten wurden 14 für tauglich
erklärt, und von jenen pro 1871 22 Mann. Von der laufenden
Altersklasse wurden 169 für tauglich befunden und 61 weitere als ver-
fügbar erklärt. Ersatzreferenten 2. Klasse sind 12 und 1. Klasse 22.
Auch in diesem Bezirke wird die Verwendung junger
Leute unter 20 Jahren eine weit zahlreichere gegen frühere Jahre.

Freiburg, 11. Juni. (Freib. Ztg.) Ein großer Zug Leidtragender,
verschiedenen Ständen angehörig, begleitete die sterbliche Hülle des am
8. verstorbenen Hrn. Domkapitular Haitz zu ihrer letzten Ruhestätte.
Hr. Haitz war einer der würdigsten katolischen Geistlichen des Landes,
ein Mann, der im Geiste des edlen Wesenbergs wirkte, voll echter
christlicher Liebe und fern von Heuchelei und feindsüchtiger Gesinnung
gegen Andersgläubige. Mit mildem, wohlwollenden und verständlichen
Charakter verband der Verstorbene einen bei verschiedenen Gelegen-
heiten bewährten Wohlthätigkeitssinn. Als langjähriger Mitglied des
Vorstandes des Blindeninstituts, sowie der Blinden-Versorgungsanstalt
hat er sich um diese Anstalten große Verdienste erworben. Bis in

die letzten Tage literarisch thätig, legte eine Lungenlähmung seinem
an schönen Handlungen so reichen Leben ein Ziel.

Freiburg, 12. Juni. (Oberb. K.) Am kommenden Freitag, 14.
d. M., Vormittags 11 Uhr, wird Hr. Professor Dr. med. Vinzenz
Gzerny in der Aula des neuen Universitätsgebäudes seine Antritts-
rede halten und zwar über „die Stellung der Chirurgie zu den Natur-
wissenschaften“.

* Das „Freiburg. Kathol. Kirchenblatt“, das Organ der erzbischöf-
l. Kurie in Freiburg, hat jüngst das „Fenster schreiben Wunder“
auf ähnliche, natürliche Weise erklärt, wie es längst von Seiten der
„Kathol. Ztg.“, der „Bad. Volksz.“, der „Freib. Zt.“ u. s. w. er-
klärt worden ist. Man sollte nun meinen, damit wäre die Sache
wenigstens für die ultramontane Presse in Baden abgethan. Schlie-
schlossen! Der „Pfälz. Bot.“ gibt sich damit noch keineswegs zufie-
den. Meiner Verberber meint: „Was die in Frage stehende Erschei-
nung anbetrißt, so ist allerdings eine natürliche Ursache zu ergründen,
aber gefunden hat man dieselbe bis jetzt mit nichts; denn wir wissen
von Leuten, welche mit der Glasfabrikation genau vertraut sind, daß
die so nahe gegebene Erklärung von der Abprägung des Bildes der
Eisenknoten eines Glases auf die Glasfläche total unrichtig ist.“

* In Rabolzell hat dieser Tage eine bemerkenswerthe Orts-
Schulraths-Wahl stattgefunden. An die Stelle des nach Schün-
gen versetzten Oberamtmanns Eshorn war nämlich eine Neuwahl zu
treffen. Es erhielt Hr. Oberamtsrichter v. Braun 96 Stimmen,
der Kandidat der Ultramontanen, Hr. Kaplan Werber, 20 Stimmen,
trotz der zu seinen Gunsten gemachten eifrigen Anstrengungen. Hr.
Werber bedingt die famose „Freie Stimme“ und arbeitet so rühmig in
der Schwarzfärberei, wie kaum einer seiner Hh. Kollegen am Ser.
Seine Freunde hatten betont, daß ein Orts-Schulrath nebst der Bil-
dung des Verstandes auch die sittliche Erziehung zu fördern habe.
Dem gegenüber meint die „Konst. Ztg.“, sie scheinen ganz vergessen
zu haben, daß ein Mann, der — wie Hr. Werber — die vielbespro-
chenen Fensterkreuze in die Kategorie der Wunder rechnet und wöden-
lich dreimal schwarz auf weiß die Lehren der Encyklika von der Ver-
dienstlichkeit der Intoleranz gegen Andersgläubige predigt, sicherlich
am allerwenigsten zur Ausübung der Pflichten eines Orts-Schulraths ge-
eignet sei. Das Wahlergebnis zeigt, daß die Wähler mit verhältnis-
mäßig geringer Ausnahme ähnlicher Ansicht waren.

Konstanz, 12. Juni. In der „Konst. Ztg.“ wird durch den
landesherrl. Kommissar das Resultat der Wahlen für die Münter-
stiftungs-Kommission verkündigt. Sämmtliche Gewählte sind
liberale Männer, welche die Geschäfte unter Vorsitz des landesherrl.
Kommissars weiterführen werden.

Vermischte Nachrichten.

— **Meß, 10. Juni.** Der Vorsicht des Hrn. Oberpräsidenten
von Elsaß-Lothringen gemäß hat die Meßer Sparkasse mit
dem heutigen Tage ihre Thätigkeit wieder aufgenommen.

— **Zweibrücken, 11. Juni.** (Mannh. J.) P. G. Stay,
früher Redakteur des „Pfälz. Kur.“, hatte in diesem Blatte einen Ar-
tikel aufgenommen, wegen dessen er, der Beleidigung des Speierer
Ordinariats, speziell des Domkapitulars Geisler, angeklagt, heute vor
den Richter stand. Stay wurde freigesprochen.

* **Wien, 12. Juni.** Die Einnahme der galizischen Karl-Ludwigs-
Bahn betrug im Monat Mai 753,314 fl., mithin ein Plus von
155,168 fl. gegen denselben Monat des vorigen Jahres.

* **Rom, 11. Juni.** Dem „Catholique“ zufolge hat der Bischof
Räb von Straßburg dem Papst 60,000 Fr. Peterspfennige aus
seiner Diözese mitgebracht.

Wachricht.

† **Wien, 12. Juni.** Der gestern eingebrachte Geset-
zentwurf betreffend die Herstellung des Donau-Öder-
Kanals gewährt den Konfessionären dieses Kanals, wel-
cher zum Anschluß an einen auf preussischem Gebiet zu er-
bauenden und dort einmündenden Schiffahrtskanal bis an
die Reichsgrenze geführt werden soll, auf 40 Jahre hinaus
die Befreiung von der Einkommensteuer, den Coupon-
Stempelgebühren, sowie von jeder weiteren neu einzufüh-
renden Steuer. Ebenso sollen alle Eingaben und Beiträge,
welche den Kanal betreffen, gebühren- und stempelfrei sein,
degleichen die erste Ausgabe von Stamm- und Prioritäts-
obligationen. Der Gesetzentwurf räumt ferner den Kon-
fessionären ausgedehnte Expropriationsrechte, sowie das aus-
schließliche Recht zur Betreibung der Fischzucht im projek-
tierten Kanal ein; das für den Kanal und dessen Benützung
notwendige Staatsvermögen wird denselben unentgeltlich
überlassen. Der Kanal muß binnen 3 1/2 Jahren vom Tage
der Genehmigung des Projektes ab dem Verkehre übergeben
werden; die Dauer der Konfession erstreckt sich auf 90
Jahre.

† **Hamburg, 12. Juni.** Nach einer Meldung aus Rio
vom 23. v. Mts. hat Olympio Gomez Castro das ihm an-
getragene Marineministerium ausgeschlagen, und ist der
Senator Ribeiro Luz zum Marineminister ernannt worden.
Die Kammer wurde gestern aufgelöst; die neue Kammer
soll zum 1. Dezbr. einberufen werden.

† **Rom, 11. Juni.** Die Kammer hat das Einnahme-
budget im Betrage von 1300 Millionen genehmigt. — Der
Prozeß wegen des Vorfalls an der Porta Cavallegieri
hat heute begonnen.

† **Versailles, 12. Juni.** Nationalversammlung.
Berathung über den Artikel 19 des Militärgesetzes, betr.
die Befreiungen der zum Lehrstand bestimmten jungen
Leute, welche gewissen Schulen oder dem Unterrichte ge-
widmeten Genossenschaften angehören, die durch das Gesetz
anerkannt sind. Gambetta bekämpfte die Befreiungen, an-
genommen diejenigen der vom Staate bestellten Lehrer.
Unterrichtminister Jules Simon, welcher ihm antwortet,
erklärt sich als unbedingt Anhänger der Lehrfreiheit und
des obligatorischen Schulbesuchs. Art. 19 wird hierauf
mit 524 gegen 154 Stimmen angenommen.

† **Madrid, 12. Juni.** Da der König dem Rath des
Ministeriums, bei den Cortes um die Ermächtigung zur
Suspension der verfassungsmäßigen Garantien nachzu-
suchen, nicht annahm, hat das Ministerium seine De-
mission gegeben. Der König hatte eine Zusammenkunft

mit dem Präsidenten beider Kammern. Die Ruhe ist
vollständig.

† **St. Petersburg, 11. Juni.** Anlässlich der Jubel-
feier des zweihundertsten Geburtstages des Kaiser Peter
des Großen ist angeordnet worden, daß die diesseitigen Zeit-
schriften ertheilten Verwarnungen, welche mindestens 1
Jahr vor dem 30. Mai a. St. 1872 zurückzuführen, außer
Kraft gesetzt werden sollen.

† **London, 12. Juni.** Unterhau. Torrens kündigt
an, er werde morgen eine Resolution beantragen, das Par-
lament solle die mit Amerika bestehenden Verträge prüfen
und Aenderungen derselben, welche einen dauernden Frie-
den und Freundschaft zwischen den beiden Nationen her-
stellen, erwägen.

† **London, 12. Juni.** Die „London Gaz.“ meldet, daß
die Flotade der Küsten von Drinoco aufgehoben und
die Schifffahrt auf dem Drinoco wieder eröffnet ist.

† **London, 13. Juni.** Ein Telegramm der „Daily
News“ aus New-York theilt die Note Granville's
an Schenk, betreffend die den englischen Agenten in Genf
ertheilten Instruktionen, mit. England wünscht eine Ver-
tagung des Schiedsgerichts bis zu einem den Abschluß und
die Ratifizierung der Zusatzkonvention des Washingtoner
Vertrags gestattenden Zeitpunkt. England bebauert, daß
es in Folge des Nichtverständnisses über den dem
Schiedsgericht zu unterbreitenden Streitgegenstand ausge-
arbeitete Argumente nicht vorlegen und weitere Schritte
vor dem Schiedsgericht überhaupt nicht thun könne. Eng-
land anerkennt die Berechtigung des Schiedsgerichts, nach
Ablauf der Vertagungsfrist und nach Erledigung des Tri-
denz-Streitpunktes seine Verhandlungen aufzunehmen, und
behält sich ungeachtet der Nichtüberreichung der Argumente
alle Rechte eben so vor, wie schon in der Begleitnote der
Prozeßschrift gesehen.

† **Washington, 12. Juni.** Es wird als sicher betrachtet,
daß die gegenwärtigen Unterhandlungen mit England
behuft Vertagung des Schiedsgerichts zu einem befriedi-
genden Resultat führen werden. — Der Präsident Grant
und Sekretär Fish, sowie die meisten Mitglieder des Ka-
binets und Kongresses haben in Folge der Vertagung des
Kongresses Washington verlassen.

Frankfurter Kurszettel vom 13. Juni.

Staatspapiere.	
Deutschland 5 1/2 % Bundesoblig. 101 1/2	Oesterreich 4 1/2 % Papierrente 58 1/2
5 1/2 % Schatzscheine 103 1/2	5 1/2 % Rente 83 1/2
Bremen 4 1/2 % Obligation. 103 1/2	4 1/2 % Obl. i. F. d. 28 fr. 91 1/2
Baden 5 1/2 % Obligationen 103 1/2	Burg 4 1/2 % Obl. i. F. d. 105 fr. 91 1/2
4 1/2 % „ 100	Rußland 5 1/2 % Obl. v. 1870 12
4 1/2 % „ 93 1/2	12
3 1/2 % Obl. v. 1842 100 1/2	5 1/2 % Obl. v. 1871 89 1/2
Bayern 5 1/2 % Obligationen 100 1/2	Belgien 4 1/2 % Obligation. 100 1/2
4 1/2 % „ 100 1/2	Schweden 4 1/2 % Obl. i. F. d. 12 1/2
4 1/2 % „ 94 1/2	Schweiz 4 1/2 % Eid. Obl. 99 1/2
Bürttemberg 5 1/2 % Obligation. 103 1/2	4 1/2 % Bern. Staatsb. 100 1/2
4 1/2 % „ 99 1/2	N.-Amerika 5 1/2 % Bonds 1882r 96 1/2
4 1/2 % „ 93 1/2	5 1/2 % „ 1885r 96 1/2
Nassau 4 1/2 % Obligationen 99 1/2	5 1/2 % „ 1865 96 1/2
4 1/2 % „ 105 1/2	5 1/2 % „ 1904r 95
Sachsen 5 1/2 % Obl. 102 1/2	5 1/2 % „ v. 1864 95
S.-Golda 5 1/2 % „ 102 1/2	3 1/2 % „ v. 1864 29
Gr. Hessen 5 1/2 % Obligation. 102 1/2	3 1/2 % Spanische 86
4 1/2 % „ 98 1/2	3 1/2 % franz. Rente 88 1/2
Oesterreich 5 1/2 % Silberrente 65 1/2	

Aktien und Prioritäten.	
Bahische Bank 115 1/2	Elisab. B.-Pr. i. S. 1. em. 84 1/2
Frankf. Bank à 500 fl. 3 1/2 % 142 1/2	2. em. 83 1/2
Bankverein à 100. 40 1/2	5 1/2 % „ neue 93
5 1/2 % „ 134 1/2	(Neumarkt-Ried) 92 1/2
Darmstädter Bank 470 1/2	Pr.-Joh.-Prior. steuerf. 91 1/2
Defl. Nationalbank 890 1/2	Pr.-Komp. R. v. 67/68 86 1/2
Defl. Credit-Aktien 360 1/2	Pr.-Komp. R. v. 1869 86 1/2
Stuttgarter Bank-Aktien 114 1/2	Pr.-Nordweib.-Pr. i. S. 91 1/2
4 1/2 % bayr. Obl. à 200 fl. 144 1/2	5 1/2 % „ „ i. S. 74 1/2
4 1/2 % sächs. Markb. 500 fl. —	5 1/2 % „ „ „ 81
4 1/2 % Ludwigsb. Verb. 500 fl. 203 1/2	5 1/2 % „ „ „ 52 1/2
4 1/2 % Hess. Ludwigsbahn 84 1/2	5 1/2 % „ „ „ 86 1/2
5 1/2 % „ „ 350 fl. 84 1/2	5 1/2 % „ „ „ 59 1/2
5 1/2 % „ „ 378 1/2	5 1/2 % „ „ „ 40
5 1/2 % „ „ 216 1/2	5 1/2 % „ „ „ 40
5 1/2 % „ „ 232 1/2	5 1/2 % „ „ „ 103 1/2
5 1/2 % „ „ 265 1/2	5 1/2 % „ „ „ 95 1/2
5 1/2 % „ „ —	5 1/2 % „ „ „ 86 1/2
5 1/2 % „ „ 200 fl. —	5 1/2 % „ „ „ 73
5 1/2 % „ „ 200 fl. 269 1/2	5 1/2 % „ „ „ 81 1/2
5 1/2 % „ „ 223 1/2	5 1/2 % „ „ „ 82 1/2
5 1/2 % „ „ 189 1/2	5 1/2 % „ „ „ 135 1/2
5 1/2 % „ „ 103	5 1/2 % „ „ „ —
5 1/2 % „ „ 84	5 1/2 % „ „ „ 107 1/2

Anlehensloose und Dramenleihen.	
Bayr. 4 1/2 % Prämien-Anl. 113	Defl. 4 1/2 % 250 fl. Loose v. 1864 86 1/2
Bahische 4 1/2 % „ 111 1/2	5 1/2 % „ „ v. 1860 94 1/2
3 1/2 % „ 70 1/2	100 fl. Loose von 1864 156
Braunsch. 20-Jähr. Loose 21	Schwedische 10-Jähr. Loose 12 1/2
Größ. Hessische 50 fl. Loose —	Finnländer 10-Jähr. Loose 9 1/2
25 fl. „ 53 1/2	Reininger fl. 7. 6 1/2
Ansbach-Gungelb. Loose 14 1/2	3 1/2 % Obenburger Lbr. 40-2

Wechselkurse, Gold und Silber.	
Amsterdam 100 fl. 2 1/2 % „ 98 1/2	Preis-Friedrichsd'or fl. 9.57 1/2 - 58 1/2
Berlin 60 Lbr. 4 1/2 % „ 106	100 fl. „ „ 9.40 - 42
Bremen 50 Lbr. 3 1/2 % „ 96 1/2	Holländ. 10 fl. „ „ 9.53 - 55
Hamburg 100 M. 3 1/2 % „ 87 1/2	Ducaten „ „ 5.33 - 35
London 10 Pf. 5 1/2 % „ 119	20-francs-Stück „ „ 9.22 - 23
Paris 100 Fr. 5 1/2 % „ 93 1/2	Engl. Sovereign „ „ 11.50 - 52
Wien 100 fl. 5 1/2 % „ 105 1/2	Russische Imperial „ „ 9.42 - 44
	Dollars in Gold „ „ 2.25 1/2 - 26 1/2
Disconto 1/2 %	Dollars in Silber „ „ —

Stimmung: fest.

Berliner Börse, 13. Juni. Kredit 206, Staatsbahn 216 1/2,
Lombarden 124, 2ter Amerikaner 97 1/2, Rumänien —, Oder Loose
94 1/2.

Wiener Börse, 13. Juni. Kredit 342.60, Staatsbahn 361,
Lombarden 206.10, Bapierrente 64.90, Napoleonsd'or 8.93, Anglo-
bankaktien 324.30. fest.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Gern. Koenlein.

M.135. Freiburg. Verwandten, Freunden und Bekannten geben wir die schmerzliche Nachricht von dem gestern Nachmittag 4 Uhr nach langem Leiden erfolgten Ableben unseres lieben Bruders, Schwagers und Oheims des pensionirten Großherzoglichen Oberamtsrichters **Philipp Fischer** und bitten um stille Theilnahme. Freiburg, den 12. Juni 1872. Die Hinterbliebenen.

Prachtansgabe von **Schiffel's** Trompeter von Säckingen.

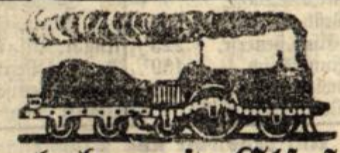
M.137. In der Unterzeichneten traf so eben ein:
Der **Trompeter v. Säckingen.**
Ein Paar vom Oberrhein
von **Joseph Victor Schiffel.**
Zulassung
von **Anton von Werner.**
Erste Lieferung.
Preis 1 fl. 45 kr.
Karlsruhe.
G. Braun'sche Hofbuchdruckerei.

M.92. In der **Fr. Wagner'schen** Buchhandlung in Freiburg i. Br. erschien so eben:
Beck, Dr., k. Generalarzt des 14. Armeecorps, Chirurgie der Schussverletzungen. Militärärztliche Erfahrungen auf dem Kriegsschauplatze des Werderschen Corps. 1. Hälfte. Einleitung und allgemeiner Theil. Preis 3 Thlr. oder fl. 5. 15.

Das Werk, welches das gesammte Gebiet der Chirurgie der Schussverletzungen umfasst, zerfällt in zwei Hälften, von welcher die erste aus der Einleitung und dem allgemeinen Theil, die zweite, noch im Laufe dieses Sommers erscheinende, aus dem speciellen und operativen besteht.
In der Einleitung werden nebst einer geschichtlichen Darstellung der militärärztlichen Anordnungen während des Feldzuges, die Verhältnisse, unter welchen gewirkt werden musste, die Ansichten und Erfahrungen über Organisation und Betrieb des Militär-Sanitäts-Dienstes, über die nöthigen Einrichtungen, Vorbereitungen, über Einstellung des Personales und Materiales, Eintheilung und Verwendung desselben, sowie die Ideen über Organisation der freiwilligen Hülfsfähigkeit, die Erfahrungen Betreffs der Genfer Convention, die berechtigten Wünsche bezüglich einer richtigen Stellung der Militärärzte einer eingehenden Besprechung unterzogen.
Der allgemeine Theil beschäftigt sich, abgesehen der nöthigen Mittheilungen über das Erkrankungs- und Sterblichkeits-Verhältniss beim Armeecorps, über die aufgetretenen Epidemien in ausführlicher Weise mit der allgemeinen Chirurgie der Schussverletzungen.
In der zweiten Hälfte werden in dem speciellen und operativen Theil die Verletzungen der einzelnen Körpergegenden, die Behandlung derselben, sowie die nöthigen Operationen gründlich erläutert, wobei, wie auch im allgem. Theil, eine reichhaltige Casuistik und entsprechende wahrheitsgetreue statistische Zusammenstellungen zur Beweisführung wie zur Belehrung beitragen sollen.

M.115. 1. **L. v. Rra.**
Allgemeiner und Sterbfassenverein der Katholischen im Großherzogthum Baden.
Der Vereinsauschuss hat die Abhaltung der diesjährigen Generalversammlung auf **Samstag den 29. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr,** in den Saal des Gasthauses zum Badischen Hofe in Konstanz festgesetzt.
Tagesordnung:
I. Vorlage und Publikation der Vereinskassensachen bis 1. Januar 1872;
II. Organisation des Vereinskassensystems;
III. Aufnahme neuer Mitglieder;
IV. Aufhebung der Bestimmungen der Statuten, der Sterbfasse über Nachzahlung von Sterbfassumlagen bei Aufnahme neuer Mitglieder und Festsetzung einer nach dem Alter zu bestimmenden Taxe;
V. die Erziehung der Verwaltungsräthe;
VI. Ort der nächsten Generalversammlung;
VII. die Erhöhung der Gebühren der Gemeindevorstände, insbesondere für Führung der Sterberegister;
VIII. über Organisation der Grund- und Fundbuchführung.
Hierzu werden sämmtliche Vereinsmitglieder und Freunde des Vereins eingeladen.
L. v. Rra., den 10. Juni 1872.
Der Vereins-Präsident: **Suber.**
Diriger, pr. Sekretär.

M.114. 1. (28. VI)



Reichs-Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.
Die Lieferung von **16 Locomotiven für Personenzüge,** **10 Locomotiven für gemischte Züge** soll im Wege der öffentlichen Submission verbunden werden. Die Lieferungsbedingungen und zugehörigen Zeichnungen sind in unserem bautechnischen Bureau einzulieben, auch auf portofreie, an unsere Druck-Verwaltung hierseits zu richtende Schreiben gegen Erhaltung der Kosten zu beziehen.
Die Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:
„Submission auf Lieferung von Locomotiven“
bis zu dem am **Montag den 22. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,** in unserem Geschäftsbureau auf hiesigem Bahnhof anstehenden Termine, in welchem dieselben in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten eröffnet werden, portofrei an uns einzuliefern.
Strassburg, den 12. Juni 1872.
Kaiserliche General-Direction
der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.

Bad Erlenbad bei Achern.
R. 325. 14. **Table d'hôte um 1 Uhr.**
Jeden Sonntag bei günstiger Witterung **Militär-Concert und Ball.**

M.136. Bei mir ist zu haben:
Bingner & Eisenlohr
badisches Strafrecht 3 fl. 36 kr.
geb. 4 fl. 12 kr.
Th. Ulrich in Karlsruhe.

M.122. 1. Karlsruhe.
Stelle für einen Chemiker.
In der agricultur-chemischen Versuchsstation Karlsruhe ist die eine der beiden Assistentenstellen jetzt oder Mitte September wieder zu besetzen. Gehalt 5 bis 600 Gulden. Anmeldungen bei dem unterzeichneten Vorstande der Station.
Prof. Dr. J. Meßler.

M.130. 1. Oberkirch.
Mehrere Plasterer-Gesellen finden sogleich Arbeit bei Plastervermeister **Karl Wöhlmann in Oberkirch.**

M.123. 1. St. Georgen (Baden).
12 Dreher,
12 Schlosser,
2 Hobler,
2 Bohrer,
2 Schmiede
suchen
J. G. Weisser Söhne,
Drehbankfabrik,
St. Georgen (Baden).

M.134. 1. (M.1744.)

Plan
über
ein 4 1/2 prozentiges Anlehen
des
Kreisverbandes Constanz
im Betrage von
204,000 Mark = 68,000 Thaler = 119,000 Gulden.

Zum Vollzuge des Beschlusses der Kreisversammlung vom 14. November 1871, wornach die gegenwärtigen Kapitalschulden des Kreisverbandes in eine längere Annuität umgewandelt werden, wird ein 4 1/2 % Anlehen in oben angegebenem Betrage für Rechnung der Kreisasse aufgenommen.
Für dieses Anlehen, genehmigt durch Erlass Großh. Ministeriums des Innern vom 18. Mai 1872, Nr. 9635, werden
100 Schuldverschreibungen à 1200 Mark = 400 Thaler = 700 Gulden
140 „ „ 600 „ = 300 „ = 350 „
ausgegeben; dieselben sind auf den Inhaber ausgestellt, können jedoch auf Verlangen von der Kreisasse auf den Namen eingeschrieben werden.
Die Schuldverschreibungen werden vom 1. April d. J. an mit 4 1/2 % für das Jahr verzinst. Die Zinszahlung erfolgt halbjährlich, je auf 1. April und 1. Oktober.
Die Obligationen sind von Seite der Gläubiger unaufkündbar; die Heimzahlung geschieht in dem Zeitraum vom 1. Oktober 1873 bis mit 1. Oktober 1912.
Die heimzahlenden Obligationen werden durch öffentliche Verloofung bestimmt und die Nummern der ausgelosten Obligationen durch Ausschreiben in der Karlsruher Zeitung und den Amtsverfündungsblättern des Kreises veröffentlicht.
Die Einlösung der fälligen Zinscoupons erfolgt durch die Kreisasse hier, sowie sämmtliche Sparkassen und Vorschußvereine des Kreises; die Rückzahlung des Kapitalbetrages der ausgelosten Obligationen jedoch nur durch die Kreisasse hier.
Der Kreisverband haftet für diese Kapitalschuld mit seinem gesammten Steuerkapital im Betrage von 82,444,385 fl. —, wodurch den Gläubigern des Kreises eine selten dargebotene Sicherheit gewährt wird.
Vorstehendes Anlehen wird zur öffentlichen Zeichnung, gemäß nachfolgenden Bedingungen, aufgelegt.
Constanz, den 5. Juni 1872.

Der Kreisauschuss:
Max Stromeyer.

Bedingungen der Subscription
auf
204,000 Mark = 68,000 Thaler = 119,000 Gulden
4 1/2 % Anlehen
des
Kreises Constanz.

1.
Die Subscription findet bei der **Kreisasse Constanz,** dem **Vorschußverein Westkirch und Heberlingen** am **17., 18. und 19. Juni 1872** statt und wird bei jeder Zeichnungsstelle geschlossen, sobald der derselben zum Auflegung übermiesene Betrag voll gezeichnet ist. Sollte sich im Ganzen eine Ueberschreitung ergeben, so bleibt eine Reducion der gezeichneten Beträge vorbehalten.
2.
Der Subscriptionspreis wird auf 98 % festgesetzt. Außer dem Preise hat der Subscribent die Stückzinsen für den bei gegebenen laufenden Zinscoupon vom 1. April bis zum Tage der Abnahme der Stücke zu vergüten.
3.
Die Subscribenten können die gezeichneten Beträge vom 1. Juli d. J. gegen Empfangnahme von Interimsscheinen bezahlen, sind jedoch verpflichtet, bis spätestens Ende Juli volle Einzahlung zu leisten. Sobald die Obligationen angefertigt sind, werden die Subscribenten zu deren Empfangnahme, gegen Rückgabe der Interimsscheine, öffentlich eingeladen werden.

M.116. 1. Karlsruhe.
Mech. Hanfspinnerei u. Weberei Emmendingen.
Die Herren Aktionäre werden zu der in Emmendingen auf **Montag den 15. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,** in dem Fabriklokale anberaumten **außerordentlichen General-Versammlung** eingeladen.
Tagesordnung: Die Aufnahme eines Kapi als von 50,000 fl. zur Erbauung von Arbeiterwohnungen.
Wir bitten um recht zahlreiche Theilnahme in Person oder durch Einsetzung von Vollmacht, indem wir noch bemerken, daß die laut § 20 der Statuten erforderlichen Eintrittskarten bei **Herrn G. Müller & Conf. in Karlsruhe & Baden-Baden,** **Herrn Christian Metz in Freiburg i. Br.** und bei der **Direction in Emmendingen** ausgestellt werden.
Karlsruhe, den 10. Juni 1872.

Man sucht:
Einen tüchtigen und gewandten **Arbeiter** auf eine **Fournierschneidmaschine.**
Guter Lohn wird zugesichert.
Frankirte Offerten mit guten Zeugnissen sub Chiffre **O. X. 727** befördert die Annoncen-Expedition **Haasenstein & Vogler** in **Basel.** H1912. M.131. 1.

Stelleantrag.
M.138. Ein im Post- u. Telegraphen-Dienste vollkommen gewandter junger Mann, welcher gute Zeugnisse besitzt, findet eine Stelle. Auskunft ertheilt die Expedition dieses Blattes.

Der Verwaltungsrath.
M.110. Rottenburg a. Neckar.
Avis für Bierbrauereibesitzer.
1871er Hopfen
sehr guter Qualität, seines hiesiges Gewächs, hat noch zum billigsten Tagespreise abzugeben
Karl Sautermeister.
M.125. Pforzheim.
Eisenbahn.
Verkauf von Bauplätzen.
Nachdem Offerte auf einzelne der württ. Eisenbahnverwaltung gehörige Bahnabschnitte an der Durlacher Straße in Pforzheim vorliegen, werden höherem Auftrage zu Folge die an die Pauline der Stadt fallenden Bahnabschnitte der Parzelle 80 der alten Durlacher Straße, sowie der Parzellen 12, 23 und 24 zum Verkaufe aus-

M.119. 2. Stuttgart.
Orden
aller Länder in Ordnung und Miniatur-Größe, vorrätzig bei **Fr. Steinam,** Hofjuwelier, Stuttgart.

M.121. Karlsruhe.
Bekanntmachung.
Den Transport von Auswanderern bet.
Nachdem die Firma **Rabus und Stoll** in Mannheim ihre Geschäftsverbindung mit dem Schiffverpächter **Russ u. Cie.** in Rotterdam freiwillig aufgegeben hat, wird die der Ersteren durch den diesseitigen Erlass vom 18. Oktober 1861, Nr. 10,461 (allgemeines Anzeigeblatt Nr. 95) ertheilte Concession zur Vermittelung des Transports von Auswanderern nach Amerika und anderen überseeischen Ländern den Schiffverpächtern **Russ u. Cie.** in Rotterdam gegenüber für erloschen erklärt.
Karlsruhe, den 8. Juni 1872.
Großh. Ministerium des Innern.
H. A. d. R.
L. Cron.
Lager.